

# Breslauer Handels-Blatt.

24. Jahrg.

Abonnements-Preis: In Breslau frei ins Haus 1 Thlr. 15 Sgr. Bei den Post-Anstalten 1 Thlr. 20 Sgr.

Mittwoch, den 30. December 1868.

Erhebung: Herrenstraße 30. Injectionsgebühr 1 Sgr. 6 Pf. für die Petitzelle.

Nr. 305.

**Berlin, 27. Decbr.** Nach den Ermittlungen über den Gewerbetrieb waren in dem Zollverein (im December 1867) 16,170 Fabrik-Etablissements mit einem Directionspersonale von 25,553 Personen und einer Arbeiterzahl von 251,529 Männern und 126,042 Frauen, zusammen also 377,571 Arbeitern. Für eigene Rechnung arbeiteten 941,440 Handwerker mit 956,312 Gefellen und Lehrlingen. In dem eigentlichen Handelsstande, also den Handels- und Transportgewerben und als Kaufleute, ferner als Gast- und Schankwirth, Hausirer, Eisenbahnpersonal, Fuhrleute, bei der See- und Flugschiffahrt waren 342,262 Geschäftsinhaber und 343,472 Gehülfe oder Angestellte thätig. Die größeren landwirthschaftlichen Hilfs-gewerbe, als: Brennereien, Brauereien, Rübenzuckerfabriken, Mühlen, Ziegeleien, beschäftigten in 136,277 dergleichen Anstalten gegen 347,000 Arbeiter. Unter Abrechnung der weiblichen Unternehmer und Arbeiter waren im Zollverein 1 Mill. 870,789 unselbstständige Arbeiter beschäftigt.

**Berlin's Grundbesitzverhältnisse** erhalten durch nachstehende Mittheilung eine eigenthümliche Illustration:

In Berlin wurden im Laufe dieses Jahres 380 Grundstücke im Gesamt-Larwerthe von 7,134,325 Thlr. 13 Sgr. 2 Pf. zwangsweise mittelst Subhastation veräußert, und zwar standen zum Gebote an im Januar 42 Grundstücke mit einem Larwerth von 881,107 Thlr., im Februar 25 Grundstücke mit 527,851 Thlr. 1 Sgr. 3 Pf., im März 20 mit 44,825 Thlr. 27 Sgr. 10 Pf., im April 48 mit 1,307,264 Thlr., im Mai 31 mit 735,179 Thlr. 25 Sgr. 1 Pf., im Juni 29 mit 543,739 Thlr. 13 Sgr. 5 Pf., im Juli 32 mit 827,370 Thlr. 14 Sgr. 6 Pf. (im August finden der Gerichtsferien wegen keine Subhastationen statt), im September 55 mit 1,315,543 Thlr. 5 Sgr. 8 Pf., im October 42 mit 963,748 Thlr. 14 Sgr. 7 Pf., im November 23 mit 410,362 Thlr. 9 Sgr. 3 Pf. und im December 23 Grundstücke mit einem Larwerth von 440,283 Thlr. 18 Sgr. 2 Pf. Das werthvollste Grundstück war die Kaserne in der Commandantenstraße zur Taxe von 180,019 Thlr. 23 Sgr. 6 Pf., das geringste eins in der Bernauerstraße zum Preise von 668 Thlr. 10 Sgr. Was die hauptsächlich in Mitleidenschaft gezogenen Stadttheile betrifft, so blieben zwar nur sehr wenige Straßen ganz von Subhastationen verschont, am schlimmsten wurde aber die Gegeod vor dem Rosenthaler Thor, die sogenannte Schwindelschweiz, in Anspruch genommen, sodann der neue Strahlenzug vor dem Halleschen Thor und der im Entstehen begriffene östliche Stadttheil.

**Zur Eisenbahntarifffrage.** Die Handelskammer zu Hagen hat sich in einer Petition an das Abgeordnetenhaus gewendet und darin mit Bezug auf den Antrag der Abgeordneten Harfort und Berger Revision des Eisenbahngesetzes vom 3. Novbr. 1858 diesen Antrag unterstützt und seine Wichtigkeit für das wirtschaftliche Leben der Nation näher motivirt. Es handelt sich namentlich um Festsetzung von Maximaltariffen. Die Handelskammer tritt der Befürchtung entgegen, als ob diese das Capital vom inländischen Eisenbahnmarkt fern halten werde. Mit vollem Rechte bemerkt die Petition: „Billigere Tarife haben nach den bisherigen Erfahrungen die Rentabilität der Eisenbahnen nicht geschmälert, sondern durch den gesteigerten Verkehr vielmehr vergrößert. Unsere Eisenbahnverwaltungen sind zu sehr nach bureaukratischen und zu wenig nach kaufmännischen Principien eingerichtet, was zur Folge hat, daß sie stets nur die einmal bekannten Wege gehen und sich einer gewissen Bequemlichkeit überlassen. Eine Erniedrigung der Tarife würde darin eine wohlthätige Veränderung herbeiführen und die Verwaltungen selbst schon dahin bringen, sich nach billigerem Capital umzusehen. Hätten unsere deutschen Eisenbahnverwaltungen, insbesondere die von Rheinland und Westphalen, in England ein Bureau errichtet, das den Stand und die Rente unserer Eisenbahnen statistisch behandelte und dem englischen Publikum zur Kenntniß brächte, so würde englisches Capital, das jetzt oft schwindelhaften Projecten in unwirtschaftlichen Ländern zugewendet wird, sicher unseren deutschen Unternehmungen übergeben worden sein.“ Dieser Gedanke verdient gewiß alle Aufmerksamkeit und kann es nicht schmer fallen, auf Kosten der rheinisch-west-

phälischen Industriellen resp. Actien-Gesellschaften in London ein solches Bureau zu erblicken.

**C. S.** Nach dem Art. 23, der Maß- und Gewichtsordnung für den norddeutschen Bund soll die Normalaichungs-Commission bald nach Verkündung des Gesetzes in Thätigkeit treten, um die Aichungsbehörden bis zum 1. Januar 1870, von wo ab die Anwendung der neuen Maße und Gewichte gestattet ist, wosfern die Beteiligte hierüber einig sind, zur Aichung und Stempelung der ihnen vorgelegten Maße und Gewichte in den Stand zu setzen. Der Bundesrath hat den Etat für diese Normalaichungs-Commission genehmigt und es werden jetzt alle vorbereitenden Maßregeln getroffen, um die neue Behörde sofort in Thätigkeit zu setzen, sobald der Reichstag diesen Etat bewilligt hat. Der Etat für die Aichungs-Commission sowie derjenige für den Bundesrechnungshof werden übrigens dem Reichstag in Form eines Nachtragsetats zum Budget pro 1869 vorgelegt werden. — Der Beschluß, welchen der Bundesrath in seiner 29. Plenarsitzung, nach dem Antrage in dem Man ein des 6. Ausschusses erstatteten Bericht über den Vorschlag des Herzogthums Sachsen, die durch den Art. 3 der L. V. hervorgerufenen Streitfragen betreffend, gefaßt hat, ist bekannt, und es erübrigt uns noch, einige kurze Bemerkungen hinzuzufügen. Die Ansichten über die von Sachsen-Coburg-Gotha gestellte Forderung gingen auseinander. Die Mehrzahl der Gerichte der einzelnen Bundesstaaten erblickt in der Vorschrift des Art. 3 einen mit sofortiger Gesetzeskraft ausgestatteten Rechtsatz, welcher die entgegenstehenden Bestimmungen in den Landesgesetzen beseitigt. Andere Gerichte schreiben dem Art. 3 nicht diese Wirksamkeit zu, sondern nur die Bedeutung eines der künftigen Gesetzgebung zu Grunde zu legenden Principis, welches die bestehende Landesgesetzgebung unberührt gelassen habe. Die beiden mächtigsten Glieder des Bundes hielten eine besondere Gesetzgebung nicht für dringlich.

**Preussens Kohlen-Production.** Die Steinkohlen-Production Preussens belief sich im Jahre 1867 im ganzen Staate auf 420,571,116 Centner und in den alten Landestheilen auf 412,874,393 Ctr., wovon 90,993,365 Centner oder 21,64 bez. 22,04 pCt. ausgeführt sind, während die Einfuhr von 20,636,116 Centner im Vergleich zur Production 4,9 pCt. betrug. Rechnet man von der Production die Ausfuhr ab und die Einfuhr zu so ergibt sich für den ganzen Staat der Consum an Steinkohlen zu 359,213,867 Centner, und für die alten Landestheile, unter der Annahme, daß in diese aus den neuen Landestheilen keine Steinkohle ein-, oder aus diesen in die neuen Landestheile ausgeführt ist, zu 334,952,581 Centner; gegen das Jahr 1866, für welches der Steinkohlen-Consum der alten Landestheile zu 302,228,163 Centner ermittelt ist, ergibt sich demnach eine Zunahme von 32,724,418 Ctr. oder 10,83 pCt.

Die Ausfuhr von im Inlande produirten Steinkohlen betrug, wie oben erwähnt, 90,993,365 Centner und übertrifft die Einfuhr etwa um das 4½fache und die Ausfuhr des Jahres 1866, im Betrage von 83,334,971 Centner, um 7,653,394 oder 9,19 pCt. An dieser Ausfuhr sind nur die Kohlenbecken der alten Landestheile betheiligt, da die Kohlen der wenig ausgedehnten Becken der Provinz Hannover im Inlande und zum größten Theile in der Nähe der Produktionsorte consumirt worden sind. Ueber die Betheiligung der einzelnen Kohlenbecken an der Ausfuhr ist folgendes zu bemerken:

Aus Oberschlesien wurden im Ganzen 10,076,964 Centner, gegen 6,264,129 Centner im Vorjahre, 3,812,835 Centner oder 60,87 pCt. mehr ausgeführt. Von jener Ausfuhr gingen nach Oesterreich 5,830,634 Ctr., nach Rußland 4,246,330 Ctr.

Die niederschlesischen Gruben setzten 239,242 Ctr. Steinkohlen nach Oesterreich ab.

Die Ausfuhr von Ruhrkohlen betrug im Ganzen 35,575,566 Centner und hat gegen das Jahr 1866, in welchem 33,797,460 Centner ausgeführt wurden, um 1,778,106 Ctr. oder 5,26 pCt. zugenommen. Dieselbe ist hauptsächlich nach den Niederlanden, wovon obiger Menge 23,757,665 Centner gingen, gerichtet; nach Süddeutschland wurden 11,704,981 Ctr. und nach Bremen 112,920 Ctr. Ruhrkohlen abgesetzt.

Aus den Kohlengruben der Gegend von Aachen wurden 1,127,979 Ctr. Steinkohlen nach Belgien und

1,399,306 Ctr. nach den Niederlanden, zusammen 2,527,285 Ctr. ausgeführt; im Jahre 1866 betrug die Ausfuhr dieser Gruben nur 423,864 Ctr., so daß sich eine Zunahme derselben um 2,103,421 Ctr. ergibt.

Die stärkste Steinkohlenausfuhr hat das Saarbeden aufzuweisen, nämlich 42,574,308 Ctr., wovon 27,194,540 Ctr. nach Frankreich, 2,173,190 Ctr. nach der Schweiz und 13,206,578 Ctr. nach den außerpreussischen Zollvereins-Staaten gingen. Gegen das Vorjahr, in welchem die Ausfuhr dieses Kohlenbedens zu 42,849,518 Ctr. ermittelt ist, zeigt sich eine geringe Abnahme.

Unter den nach Preußen eingefuhrten Steinkohlen nimmt die englische den ersten Platz ein; von ihr gelangten nach der Provinz Preußen 4,997,604 Ctr., nach Pommern 5,190,320 Ctr., nach Brandenburg über Wittenberge 2,915,435 Ctr., nach Sachsen 819 Ctr., nach Schleswig-Holstein 3,634,764 Ctr. und nach der Provinz Hannover 3,934,916 Ctr., zusammen 20,723,858 Ctr., von welchen jedoch 343,164 Ctr. wieder ausgeführt, mithin 20,380,694 Ctr. für den inländischen Consum verblieben sind. Die sonstige Einfuhr an Steinkohlen war unbedeutend und betrug im Ganzen 255,422 Ctr., so daß sich die Gesamtmenge der zum inländischen Consum im Jahre 1867 eingefuhrten Steinkohlen auf 20,636,116 Ctr. stellt.

Der Verkehr mit den übrigen mineralischen Brennstoffen, mit Braunkohle und Torf, mit dem Auslande war bei dem geringen Werthe derselben, welcher einen weiten Transport nicht gestattet, nur sehr unbedeutend. An Braunkohlen wurden im Ganzen 97,668 Ctr. eingeführt, darunter 78,045 Ctr. aus Böhmen über die schlesische Grenze, während als ausgeführt nur 100 Ctr. nachgewiesen sind. Wahrscheinlich ist jedoch ein Theil der 8,862,303 Ctr. böhmischer Braunkohle, welche den Commercialnachweisungen des Zollvereins zufolge nach Sachsen eingeführt sind, in Preußen consumirt worden, ohne daß sich ermitteln läßt, wieviel von jener Menge über die preussische Grenze gekommen ist. — An Torf sind 3507 Ctr. in die Provinz Preußen und 62,799 Ctr. in die Provinz Hannover, zusammen 66,306 Ctr., eingeführt.

**Neue Telegraphen-Station.** Zu Salzungen im Fürstenthum Lippe-De-mold und in Greiz werden am 1. Januar Telegraphen-Stationen mit beschränktem Tagesdienst eröffnet werden.

**Suez-Kanal.** Die größte Thätigkeit wird auf allen Arbeitsplätzen am Suez-Kanal fortgesetzt. Die Arbeiten am Kanal selbst beschleunigen gegenwärtig 17,000 Arbeiter und die Schnelligkeit des Fortschritts übertrifft die Erwartungen der Unternehmer. Schon ist der Wasserweg für Fahrzeuge kleinen Gehaltes practicabel. Ein Fahrzeug der französischen Marine, die „Brette“, mit seiner Mannschaft hat die Landenge passirt auf seiner Fahrt nach der Station Mayotte. Es ist das erste Kriegsschiff, welches den Kanal benutzt hat, und Herr de Lespès meldet, daß sechs Schiffe der ägyptischen Flotte demnächst folgen werden, und daß in sechs Monaten Schiffe von 2000 bis 3000 Tonnen, sei es unter Segel, sei es mit Dampf, die Landenge durchschneiden werden.

Die Postverbindung zwischen New-York und den europäischen Häfen hat in der lezt verfloffenen Zeit gewaltige Dimensionen angenommen und zwar fahren auf 9 Linien 52 Dampfschiffe, deren durchschnittlicher Gehalt etwas über 2400 Tonnen beträgt. Was die europäische Post betrifft so wird dieselbe durch die Cunard-, Inman-, französische und zwei deutsche Dampferlinien befördert, wobei die amerikanische Regierung für Briefe 15 pCt. pro Unze, für Zeitungen dagegen 2 pCt. gewährt. Da in Frankreich keine geschlossene Posten für andere Länder passiren dürfen, so werden die südeuropäischen, österreichischen und italienischen Posten meist durch englische oder deutsche Dampfer befördert, und wurden im lezten Quartal für die Beförderung der Post 9,164 Thlr. verausgabt, während die Einnahmen Americas sich auf 141,510 Thlr. beliefen. Die Rentabilität der betreffenden Dampferlinien stellt sich nun folgendermaßen: Die französische Linie hat ein „insenfreies Ansehen von dem Washington-Cabinet von 5 Millionen Thlr. Die Summe von einer Million wird jährlich für den Postdienst gezahlt und hiervon 10 pCt. zur Abbezahlung des Capitals behalten. Die Compagnie gab leztverfloffenen Jahr eine Dividende von 34 pCt. Die Cunardlinie erhielt dagegen während der lezten 20 Jahre





